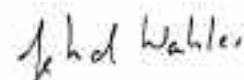


Editorial



„Menschenrechte sind unteilbar. Die CDU wird auch künftig ihre Stimme erheben, wenn Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenrechte in Gefahr sind. Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen in aller Welt gegenüber dem Souveränitätsprinzip Vorrang haben.“ Mit dieser Aussage endet der Entwurf des neuen CDU-Grundsatzprogramms, in welchem der weltweiten Beachtung der Menschenrechte überaus große Bedeutung beigemessen wird. Grundlage dieses eindeutigen Bekenntnisses zum festen Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte ist das christliche Menschenbild. Dem Menschen kommt als „*imago dei*“ allein dank seines Daseins Menschenwürde zu. Damit wird die so begründete Ehre und Würde eines jeden Menschen zum zentralen Orientierungspunkt politischen Handelns. Dieses Menschenbild verpflichtet im nationalen Rahmen, es verpflichtet aber auch und gerade in den internationalen Aktivitäten. Denn das christliche Bild vom Menschen endet selbstverständlich nicht mit den Grenzen eines Landes. Im Rahmen einer solchen wertegeleiteten internationalen Politik ist es zwingend notwendig, auf die Verletzung von Menschenrechten hinzuweisen und diese keineswegs zu übergehen oder gar zu beschönigen. Dies erklärt, warum sich die Bundeskanzlerin vernehmbarer zur Verletzung von Menschenrechten äußert, als dies zuvor der Fall war. Die gleiche Haltung liegt auch dem internationalen Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung zugrunde, das in der Broschüre *Menschenrechte si-*

chern dokumentiert wird. Die Herausforderungen, denen sich Deutschland im Menschenrechtsbereich weltweit gegenüber sieht, sind in den letzten Jahren nicht geringer geworden. Die Förderung von Menschenrechten verbessert nicht nur die Lebenssituation der Menschen, sie wirkt sich langfristig auch stabilisierend auf das politische Gesamtsystem aus. Wirksam können solche Förderprogramme allerdings nur werden, wenn sie begleitet werden von einem klaren und deutlichen Bekenntnis zu den Menschenrechten durch die deutsche Bundesregierung. Hierin liegt ein großes Verdienst der Bundeskanzlerin. Sie beweist Rückgrat, wenn es um die Thematikierung der Menschenrechte gegenüber den Mächtigen in der Welt geht. Ausschnittsweise sei der EU-Russland-Gipfel in Samara genannt, bei dem Bundeskanzlerin Merkel offen die Gewalttätigkeiten russischer Sicherheitsbehörden gegen friedliche Demonstranten angesprochen hat. In der gleichen Weise hatte sie zuvor bereits gegenüber George Bush auf die Unerträglichkeit des Lagers von Guantánamo hingewiesen, und in der gleichen Deutlichkeit äußerte sie sich später über die Menschenrechtslage in China. Dies zeigt, dass es Angela Merkel ernst meint mit den Menschenrechten, dass sie an die Grundlagen unseres Verständnisses von Menschenrechten erinnert, auch wenn dies unbequem sein mag. In Situationen, in denen divergierende Positionen andere Formen der Menschenrechtsförderung blockieren (siehe den Beitrag zu Kuba in diesem Heft), gewinnt diese Haltung einen unschätzbarer Wert.



Jörg Wahlers,
Leiter der Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit